



PREISLISTE BÄDER

| PREISE FÜR DEN BADEBETRIEB | EINZELKARTE ¹ | NORMALPREIS | ERMÄßIGTER PREIS | FAMILIENPREIS ² |
|---|--------------------------|-----------------------|------------------|----------------------------|
| Freibad, Hallenbad | | 4,10 € | 2,90 € | 8,50 € |
| Aufpreis Sauna (nur in Kombination mit einer Badekarte) | | 9,00 € | 6,40 € | |
| Abendkarte (ab 19 Uhr) | | 3,40 € | | |
| RABATTIERTE PUNKTEKARTE³ | | | | |
| 10er Karte Freibad, Hallenbad | | 38,00 € | 26,00 € | |
| 10er Karte Aufpreis Sauna | | 80,00 € | 55,00 € | |
| RABATTIERTE ZEITKARTEN⁴ | | | | |
| Persönliche Saisonkarte Freibad | | 165,00 € | 120,00 € | 210,00 € |
| Persönliche Jahreskarte Frei- oder Hallenbad | | 345,00 € | 280,00 € | 410,00 € |
| SONSTIGE ENTGELTE | | | | |
| Pfand, Verlustentschädigung Chipcoin/Garderobenschlüssel | | 5,00 € | | |
| Schwimmkurse- und prüfungen | | 6,00 € | | |
| Abnahme Schwimmbadabzeichen, inkl. Urkunde und Stoffabzeichen | | | | |
| Parkentgelte | | | | |
| Badegäste im Frei- oder Hallenbad | | frei | | |
| Freibad: bis 30 Minuten frei, höchstens 10 € pro Tag | | 1,00 € pro 1/2 Stunde | | |
| Hallenbad: pro Tag pauschal | | 10,00 € | | |

¹ Einzelkarten gelten für den einmaligen Eintritt.
² Als Familie gelten Eltern mit ihren eigenen Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
³ Ein Eintrittspunkt entspricht einem Einzeleintritt für das Frei- oder Hallenbad. Im ermäßigten Preis werden ausschließlich persönliche Punktekarten ausgestellt. Diese sind nur von Berechtigten nutzbar und nicht übertragbar.
⁴ Persönliche Karten sind nicht übertragbar. Die Saisonkarte gilt vom Ausstellungstag bis zum Saisonende. Die Jahreskarte gilt ab dem Ausstellungstag für ein Jahr.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen und Vergünstigungen

- Ermäßigungen und Vergünstigungen erhält nur, wer die Berechtigung beim Kauf durch Vorlage eines entsprechenden Dokuments (z. B. Personalausweis) nachweisen kann.
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres erhalten freien Eintritt.
- Als Familie gelten Eltern mit ihren eigenen Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Schwerbehinderte ab 50 % Erwerbsminderung erhalten bis zur Vollendung 18. Lebensjahres freien Eintritt und danach den ermäßigten Preis.
- Begleitpersonen von Behinderten erhalten freien Eintritt, wenn im Behindertenausweis ein Merkzeichen „B“ & der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ eingetragen ist.
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Auszubildende und Inhaber eines Berechtigungsscheines für Sozialleistungen (Grüner Pass) erhalten den ermäßigten Preis.